

Ausstellung über "Baustoffe und Bauweisen"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

industriellen Aufschwung, dem die Entwicklung des schönen Dorfes zu verdanken ist.

Ausstellung über „Baustoffe und Bauweisen“.

Die Eröffnung der an dieser Stelle früher bekannt gegebenen Ausstellung über „Baustoffe und Bauweisen“, welche von der Zürcher Sektion des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Verbindung mit der Direktion der Kunstgewerbeschule Zürich und dem Hochbauamt der Stadt Zürich veranstaltet wird, ist endgültig auf den 2. Oktober festgesetzt worden. Während der fünfwöchigen Dauer der Ausstellung werden Führungen und Vorträge veranstaltet und es soll in diese Zeit auch die Generalversammlung des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues fallen. Besondere Einladungen zum Besuche der Ausstellung werden den Fachvereinen, technischen Mittel- und Hochschulen, sowie den Bauämtern der wichtigeren Schweizerstädte zugehen. Deren Vertreter wird auch Gelegenheit geboten werden, die neueren Zürcher Wohnkolonien zu besichtigen. Die große Zahl der Anmeldungen für die Ausstellung und die eifrige Mitarbeit der Aussteller, wie auch die vorgesehenen Veranstaltungen, lassen einen regen Besuch und volles Gelingen der Ausstellung erwarten. Das Unternehmen wird zweifellos in Fachkreisen und Baugenossenschaften, besonders aber im Volke lebhaftem Interesse begegnen.

Neben den Bestrebungen, neue Konstruktionen und Bauweisen zu zeigen, besteht die Absicht, der Ausstellung eine sogenannte historische Abteilung anzugliedern. In derselben sollen Baukonstruktionen vorgeführt werden, die früher ebenfalls in Zeiten der Not zur Anwendung kamen, ähnlich der Pfäfersbauweisen, angewendet beim Wiederaufbau des im Jahre 1847 abgebrannten Dorfes Fislisbach bei Baden. Die technische Ausstellungsleitung richtet daher an alle diejenigen Fachleute, die Kenntnis von solchen Not-Bauweisen in unserem Lande haben, die ebenso höfliche als dringende Bitte, ihr hievon möglichst sofort Mitteilungen zugehen zu lassen, damit diese eventuell ebenfalls in geeigneter Weise zur Ausstellung herangezogen werden können.

Hochbauamt der Stadt Zürich.

Zur Erweiterung bestehender und Anlage neuer Friedhöfe — ein Tätigkeitsgebiet des Heimatschutzes.

(Korrespondenz.)

In diesem Blatte war in den letzten Jahren öfters von der neuzeitlichen Ausgestaltung unserer Friedhöfe zu lesen. Wenn auf irgend einem Gebiete „keine Eiche auf den ersten Streich fällt“, so trifft dies besonders hier zu: Wenig Verständnis für die künstlerische Ausgestaltung unserer Friedhöfe, fast unüberwindbare Vorurteile, vermeintliches Besserwissen, eine gewisse Nachlässigkeit im Gräberschmuck, Auswüchse des Grabsteinhandels, Niedergang der Grabmalkunst im allgemeinen, falsch verstandene „Pietät“ im besondern — das sind die Hindernisse, die jedem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, als scheinbar unüberwindlich hindernd in den Weg treten. Es ist merkwürdig, wie in Stadt und Land sich fast jeder berufen fühlt, über den Friedhof zu urteilen und mit dem Stimmzettel oder in offenem Handmehre, lieber allerdings noch vermittelst eines „namenlosen“ Zeitungsartikels, seine Ansicht zu

bekunden. Vom Bürger kann man ja bei dem heutigen Stand der Friedhof- und Grabmalkunst nichts anderes erwarten: Er urteilt nach dem Ueberlieferten und nach dem, was er vor Augen sieht. Aber man sollte doch nach und nach erwarten dürfen, daß Mitglieder der kirchlichen und Gemeindebehörden von den neuzeitlichen Bestrebungen für künstlerische Ausgestaltung der Friedhöfe einiges näher besehen, prüfen und mit Gleichgesinnten, nötigenfalls mit Zuzug eines Künstlers oder Fachmannes, eingehender behandeln würden. Das ist aber sehr selten der Fall, nicht allein darum, weil man den Friedhof als etwas ganz Nebensächliches behandelt, sondern namentlich aus der Erfahrung, daß auf diesem Wege wenig Rosen und dafür viel Dornen zu pflücken sind. Man greift da wirklich in ein Wespennest von Vorurteil und falsch verstandener „Pietät“. Die politischen und kirchlichen Behörden glauben mindestens, sie hätten sonst Sorgen genug, und empfinden weder Lust noch Verantwortlichkeitsgefühl, einmal geradewegs auf das Ziel loszugehen.

Nach gemachter Erfahrung bedarf es aber meistens nur der Anregung weniger Unabhängiger, um wenigstens die Behörde von der Notwendigkeit einer neuzeitlichen Friedhofgestaltung zu überzeugen, da bekanntlich der Prophet im eigenen Vaterlande nichts gilt — in diesen dornenvollen Fragen erst recht nicht — ist es meistens nur dann möglich, Behörden und Bürgern die Augen zu öffnen, wenn ein auswärtiger Fachmann durch einen Lichtbildervortrag, unter geschickter Gegenüberstellung von guten und schlechten Beispielen, den Grund legt für eine tiefer greifende Aufklärung; wenn er dabei die örtlichen Verhältnisse streifen und auf Grund der von ihm entwickelten Gedanken gleich praktische Vorschläge machen kann, wird man wenigstens das erreichen, daß die maßgebenden Behörden oder Kommissionen gut angelegte Friedhöfe besuchen; damit ist viel, meistens alles gewonnen!

In Dörfern und kleineren Städten, ja selbst in größeren Gemeinwesen, fehlt es oft an der nötigen Kenntnis von Kunstverständigen und Fachleuten, die mit der Aufklärungsarbeit einsetzen könnten. Man hat ja allerdings nach dieser Richtung noch von wenigen gehört, und man darf gleich beifügen, daß vorläufig nur wenige sind, die bereit wären, durch ausklärende Vorträge zur rechten Zeit einzusetzen; aber diese wenigen würden genügen, und sie könnten für die Mit- und Nachwelt segensreich tätig sein, wenn auf diesem Zweig des öffentlichen oder kirchlichen Bauwesens die gleich erfreuliche Bewegung einsetzte wie beim Heimatschutz. Wie hat man vor 15 Jahren bei uns in der Schweiz diese Phantasten, diese Altertumskrämer, diese jedem Fortschritt abholden, falschen Propheten verachtet und verhöhnt! Und heute? Heute ruft man dem Heimatschutz in allen möglichen Angelegenheiten; es gehört fast zum guten Ton, Mitglied oder wenigstens Freund dieser „zeitgemäßen“ Bewegung zu sein! Das Volk ist aufgeklärt, ihm sind die Augen geöffnet worden. Man getraut sich doch nicht mehr so recht, Bauten zu erstellen, namentlich nicht öffentliche Bauten, die entweder jedem Schönheitssinn hohnsprechen oder dann sich nicht harmonisch in das Bild des Dorfes, der Stadt oder der Landschaft einfügen.

Es sollte auch künftighin nicht mehr vorkommen, daß irgendeine Kommission die Erweiterung oder Neuanlage eines Friedhofes prüft und begutachtet, ohne daß ein Künstler oder Fachmann beigezogen wird. Wie man heute landauf und -ab den Ruf hört: „Heimatschutz vor!“, ebenso sollte man allgemein zur Ansicht kommen, daß es auch eine Friedhofkunst gibt, die heute noch nicht in dem Maße Allgemeingut ist, wie der